

SCHON MAL VERWECHSELT?

Einrichtungen der Europäischen Union und des Europarats gegenübergestellt und ihre unterschiedlichen Aufgaben

EUROPARAT

Die internationale Organisation umfasst 47 demokratische Staaten des geografischen Europas und hat ihren Sitz in Straßburg.

Ziel des Europarats ist die Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts. Schwerpunkte sind Schutz und Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

EUROPÄISCHER RAT

Treffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen aller Mitgliedstaaten der EU, der Präsidenten bzw. Präsidentinnen des EU-Rats, der EU-Kommission sowie der hohen Vertretung für Außen- und Sicherheitspolitik.

Ziel ist es, die Leitlinien der EU-Politik festzulegen. Die Treffen finden vier Mal im Jahr und üblicherweise in Brüssel statt.

Ein gemeinsames Symbol

Die Flagge des Europarats wurde 1955 offiziell als Symbol für ganz Europa eingeführt. Der Kranz aus zwölf Sternen symbolisiert Vollkommenheit und Einheit. 1985 wurde die Flagge auf Anregung des Europarats von der Europäischen Union übernommen.



Bildquelle: https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/flag_de

Die Anzahl der Sterne ist unveränderlich. Daher hatten die zwölf Sterne auch nie etwas mit der Anzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu tun. Heute ist die Europaflagge vor allem als Symbol der Europäischen Union bekannt.

EUROPARAT

Gründung

Gegründet 1949 von zehn Staaten, heute 47 Mitgliedstaaten. Wächter der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Hat Gerechtigkeit und Schutz der Menschenrechte aller EuropäerInnen als Ziel.

Aufgabenbereiche

- ☆ Menschenrechte (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta, Kampf gegen Folter, Kampf gegen Menschenhandel, Migration und Integration etc.)
- ☆ Demokratie (Bildungs-, Jugendpolitik, kulturelles Erbe, Sport und Ethik etc.)
- ☆ Rechtsstaatlichkeit (Datenschutz, Terrorismusbekämpfung, Meinungsfreiheit etc.)

Unverbindliche Empfehlungen des Ministerkomitees und verbindliche Konventionen für die Staaten, die die betreffende Konvention ratifiziert haben.

Mitglieder

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Websites

Europarat

www.coe.int/de

Die Europaflagge

www.coe.int/de/web/about-us/the-european-flag

Die europäische Hymne

www.coe.int/de/web/about-us/the-european-anthem

EUROPÄISCHE UNION

Gründung

9. Mai 1950 „Schuman-Erklärung“ als Geburtstag der Union. 1951 Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). 1957 Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch sechs Staaten. 1992 Zusammenschluss von zwölf Staaten zur EU durch den Vertrag von Maastricht; heute 27 Mitgliedstaaten.

Aufgabenbereiche

Zusammenarbeit in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, um den Frieden und den sozialen Fortschritt in Europa zu sichern. Verbindliche Verordnungen, die über dem nationalen Recht stehen und verbindliche Richtlinien, die die Mitgliedstaaten in ihrem Rechtssystem umsetzen müssen, sowie gemeinsame Standpunkte und Rahmenbeschlüsse.

Mitglieder

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Websites

Europäische Union

www.europa.eu/european-union/index_de

Europäisches Parlament

www.europarl.europa.eu

Europäische Kommission

www.ec.europa.eu/commission/index_de

Haus der EU (Vertretung der Europäischen Kommission und Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich)

www.europarl.europa.eu/austria

www.ec.europa.eu/austria/home_de

Einrichtungen des EUROPARATS



Ministerkomitee

Höchstes politisches Organ des Europarats. Diskutiert Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses, beschließt die Politik des Europarats und verabschiedet das Budget. Die Entscheidungen werden je nach Form und Inhalt in Konventionen, Abkommen oder Empfehlungen umgesetzt. Im Ministerkomitee kommen die AußenministerInnen der Mitgliedstaaten zweimal im Jahr zusammen. Sitz ist Straßburg.

Parlamentarische Versammlung

Berät und diskutiert Vorschläge (Empfehlungen) an das Ministerkomitee und steht stellvertretend für die wichtigsten politischen Strömungen in den Mitgliedstaaten. „Motor des Europarats“, besteht aus 318 Delegierten und 318 StellvertreterInnen, die von den Mitgliedstaaten gestellt werden. Vier Sitzungen im Jahr in Straßburg, eine Frühjahrssitzung in einem der Mitgliedsländer. Die Sitzungen sind öffentlich.

Europäische Kommissarin für Menschenrechte



Der/die Menschenrechtskommissar/in wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt; seit 2018 hat Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) diese Funktion inne. Sie soll sowohl die Idee der Menschenrechte fördern, als auch für deren tatsächliche Achtung sowie die Einhaltung dieser Rechte in den Mitgliedstaaten des Europarats sorgen.

Kongress der Gemeinden und Regionen

Hat die Stärkung der demokratischen Strukturen auf Gemeindeebene zum Ziel. 324 Mitglieder und 324 Vertretungen aus den Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten. Zwei Kammern (eine für die Gemeinden, eine für die Regionen); einmal im Jahr eine Sitzung in Straßburg.

Einrichtungen der EUROPÄISCHEN UNION



Rat der Europäischen Union (= Ministerrat)

Mitglieder sind alle MinisterInnen der Mitgliedstaaten. Der Ratsvorsitz wechselt alle sechs Monate (Ausnahme: Rat für Auswärtige Angelegenheiten). Bei den Treffen kommen immer die VertreterInnen eines Fachgebiets zusammen und vertreten dabei die Interessen ihres Landes. Sie beschließen die Europäischen Gesetze in Form von Verordnungen und Richtlinien. Sitz ist in Brüssel.

Ratsvorsitz

2020 Kroatien | Deutschland
2021 Portugal | Slowenien
2022 Frankreich | Tschechien
2023 Schweden | Spanien



Europäisches Parlament (= Europaparlament)

Rechtssetzungs- und Kontrollfunktion: wirkt über Zustimmungs- und Anhörungsverfahren an der Rechtssetzung mit und kontrolliert die Europäische Kommission und den Ministerrat. Jedes Mitgliedsland wird entsprechend seiner Bevölkerungszahl durch Abgeordnete (= EuropaparlamentarierInnen) vertreten, die alle fünf Jahre direkt von den Unionsbürgern und -bürgerinnen gewählt werden. Sitz des Parlaments ist in Straßburg; das Generalsekretariat (Verwaltung) ist in Luxemburg; Tagungen finden auch in Brüssel statt.

Europäische Kommission



„Motor der Integration“, für die „europäischen Interessen“ zuständig. Erarbeitet Gesetzesvorschläge und kontrolliert Anwendung und Umsetzung der Europäischen Verordnungen und Richtlinien in den Mitgliedstaaten sowie die Ausgaben der EU. Jeder Mitgliedstaat stellt eine/n KommissarIn. Sitz ist Brüssel.

Ausschuss der Regionen

Dient der Wahrung der Besonderheiten von Ländern und Regionen und muss vor der Entscheidung über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen etc. gehört werden. Die Mitglieder werden von den EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen und alle fünf Jahre ernannt. Sitz ist in Brüssel.

Einrichtungen des EUROPARATS

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK 1950)

Wichtigster multilateraler Vertrag des Europarats, durch den sich alle Mitgliedstaaten verpflichten, die Grundfreiheiten und Menschenrechte einzuhalten.

Wichtige Konventionsrechte:

Recht auf Leben, Recht auf Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, Achtung des Familienlebens.

Zuständiger Gerichtshof ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Mitgliedstaaten (Staatenbeschwerde) oder Einzelpersonen (Individualbeschwerde), die angeben, Opfer einer Verletzung durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geworden zu sein, können nach Ausschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittel eine Beschwerde beim Gerichtshof einbringen. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine/n RichterIn. Der Sitz des EGMR ist in Straßburg.



Internationaler Rahmen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1948 von den Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet, um die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu fördern und zu schützen. Sie ist eine unverbindliche Deklaration mit hohem moralischem Stellenwert.

Einrichtungen der EUROPÄISCHEN UNION

Charta der Grundrechte

In der Charta ist zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union in einem einzigen Text die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen BürgerInnen sowie aller im Hoheitsgebiet der Union lebenden Personen zusammengefasst. Sie wurde im Jahr 2000 in Nizza proklamiert und gemeinsam mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 rechtskräftig.

Die sechs Themen der Charta der Grundrechte sind:

Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, justizielle Rechte.

Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Zuständig für die Auslegung und Anwendung europäischen Rechts. Klagen können sowohl die Mitgliedstaaten und EU-Organe als auch einzelne BürgerInnen einreichen. Jeder Mitgliedstaat entsendet eine/n RichterIn. Der Sitz des EuGH ist in Luxemburg.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wurde durch Verordnung des Rats im Februar 2007 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Wien. Ziel ist es, die EU sowie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen in Grundrechtsfragen zu unterstützen.

Internationaler Gerichtshof (IGH)

Gerichtshof der Vereinten Nationen (UNO). Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten, die von den Staaten an den IGH herangetragen werden; Gutachten auf Antrag der UNO. Sitz des IGH ist in Den Haag.



Impressum:

Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
service@politik-lernen.at
www.politik-lernen.at | [@Zentrum_polis](https://www.instagram.com/Zentrum_polis)

Stand: März 2020

Download unter: www.politik-lernen.at/schonmalverwechselt
EUropa Pass: www.politik-lernen.at/eu-passjunior
Politiklexikon für junge Leute: www.politik-lexikon.at